

Stefan Arnold

Recht auf Reparatur

Vertragliche Umsetzung und Herausforderungen
für das Handwerk



Nomos

Wirtschaft und Recht für Mittelstand und Handwerk

Studien und Dissertationen aus dem Ludwig-Fröhler-
Institut für Handwerkswissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. oec. publ. Gunther Friedl,
Technische Universität München

Prof. Dr. iur. Martin Burgi,
Ludwig-Maximilians-Universität München

Band 10

Stefan Arnold

Recht auf Reparatur

Vertragliche Umsetzung und Herausforderungen
für das Handwerk



Nomos

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



sowie die
Wirtschaftsministerien
der Bundesländer

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2024

© Stefan Arnold

Publiziert von

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-1265-7

ISBN (ePDF): 978-3-7489-4016-6

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748940166>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
4.0 International Lizenz.

Vorwort

Das „Recht auf Reparatur“ ist ein zentraler Topos in der gesellschaftlichen und rechtlichen Diskussion über Recht und Nachhaltigkeit. So will auch die Europäische Union mit einer Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren das Abfallaufkommen verringern, Ressourcen einsparen, Treibhausgasemissionen reduzieren und die vorzeitige Entsorgung brauchbarer Waren verringern. Die Lebensdauer vieler Produkte ist oft viel weniger lang, als es aus Nachhaltigkeitsgründen ideal wäre. Reparaturen können helfen, frühzeitige Obsoleszenz zu verringern. Die Förderung von Reparaturen ist freilich komplex und hängt von vielen Elementen ab. Zu ihnen gehören beispielsweise der Zugang zu Ersatzteilen zu angemessenen Preisen, ein reparaturfreundliches Produktdesign und ein möglichst reparaturfreundliches gesellschaftliches Klima. Auch das Vertragsrecht spielt eine wichtige Rolle in einem intelligenten Regulierungsmix, der Reparaturen effektiv fördern kann. Denn das Vertragsrecht ist Teil der rechtlichen Rahmenbedingungen, die reparaturrelevante Entscheidungen, Strategien und Verhaltensweisen lenken. Durch kluge Gestaltung des Vertragsrechts können Reparaturen gestärkt und die Lebensdauer von Produkten erhöht werden. Dabei zeigt sich das Potenzial des Privatrechts, übergeordnete Gemeinwohlbelange wie die Nachhaltigkeit zu fördern. Die vorliegende Studie beruht auf einem Gutachten im Auftrag des Ludwig-Fröhler-Instituts für Handwerkswissenschaften. Sie ist daher auch rechtspolitischer Natur und betont immer wieder die Perspektive des Handwerks. Die Grenzen des Rechts verlässt die Studie freilich nicht. Sie orientiert sich an politischen Zielen, die von den politischen Entscheidungsträgern formuliert sind. Der Perspektive des Handwerks kommt beim „Recht auf Reparatur“ naturgemäß besondere Bedeutung zu: Ohne die technische, ökonomische und ökologische Expertise des Handwerks können Reparaturen nicht effizient gefördert werden. Die Studie beinhaltet eine detaillierte Analyse des Kommissionsvorschlags vom 22.3.2023. Das weitere Schicksal des Kommissionsvorschlags ist ungewiss. Die vom Europäischen Parlament in der ersten Lesung am 21. November 2023 angenommenen Abänderungen und der Standpunkt des Rats vom 22. November 2023 konnten für die Veröffentlichung nicht mehr berücksichtigt werden. Das zentrale Anliegen dieser Studie bleibt davon unberührt, nämlich die zentralen Ursachen frühzeitiger

Obsoleszenz zu analysieren, die Steuerungseffekte des derzeit geltenden vertragsrechtlichen Rahmens aufzuzeigen und darauf aufbauend das regulative Potential des Vertragsrechts zur Förderung von Reparaturen auszuloten. So bleibt zu hoffen, dass diese Studie einen bescheidenen Beitrag dazu leisten kann, effektive Regulierungswege zur Erreichung spezifischer Nachhaltigkeitsziele zu finden.

Münster, im Dezember 2023

Stefan Arnold

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	15
I. Das „Recht auf Reparatur“ im Kontext der Diskussion über Recht und Nachhaltigkeit	15
II. Entwicklungslinien innerhalb der Europäischen Union	19
1. Öko-Design-Richtlinie 2009, Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft 2020	19
2. Initiative „Nachhaltiger Konsum von Gütern – Förderung von Reparatur und Wiederverwendung“	21
3. Kommissionsvorschlag vom 22.3.2023: das neue „Recht auf Reparatur“	22
III. Untersuchungsziele und Methode	24
1. Kritische Begleitung der vorgeschlagenen Neuregelungen aus der Perspektive des Handwerks	24
2. Das Vertragsrecht im effektiven Regulierungsmix	25
3. Recht, Politik und Verhaltenssteuerung	26
B. Frühzeitige Obsoleszenz als praktische Hürde für das „Recht auf Reparatur“	31
I. Frühzeitige Obsoleszenz als Hindernis für das „Recht auf Reparatur“	31
1. Einführung in das Phänomen der frühzeitigen Obsoleszenz	31
2. „Geplante“ Obsoleszenz als problematischer Begriff	32
3. „Frühzeitige Obsoleszenz“ als sachgerechter Begriff	34
II. Haupttypen frühzeitiger Obsoleszenz	35
1. Werkstoffliche Obsoleszenz	36
2. Funktionelle Obsoleszenz	36
3. Indirekte Obsoleszenz	38
4. Ökonomische Obsoleszenz	41
a) Hohe Reparaturkosten	42
b) Fehlende oder schwierige Verfügbarkeit kostengünstiger Ersatzteile	43
c) Reparaturdauer	44

d) Ökonomische Obsoleszenz in der Perspektive des Handwerks	45
5. Psychologische Obsoleszenz	45
III. Hauptursachen frühzeitiger Obsoleszenz	46
1. Ursachen auf Herstellerseite	47
2. Ursachen auf Verbraucherseite	48
C. „Recht auf Reparatur“ – Chancen und Risiken, insbesondere aus der Perspektive des Handwerks	51
I. Gemeinwohlaspekte (insbesondere: Nachhaltigkeit)	51
II. Erschließung neuer Märkte (insbesondere: Sekundärmärkte für Reparaturen)	53
III. Nachteilige ökonomische Konsequenzen	56
IV. Notwendige Umstellung unternehmerischer Prozesse – auch im Handwerk	56
V. Ökonomische Konsequenzen auf Verbraucherseite	57
D. „Recht auf Reparatur“ in der Praxis des geltenden Rechts?	59
I. Einführung	59
II. Der kaufrechtliche Anspruch auf Nacherfüllung (Art. 13 Warenkauf-RL bzw. §§ 437 Nr. 1, 439 BGB)	60
1. Grundlagen	60
2. Sachmangel bei Gefahrübergang	61
a) Subjektiver Fehlerbegriff und Reparierbarkeit	61
b) Objektiver Fehlerbegriff und Nachhaltigkeit	62
c) Die Reparierbarkeit von Produkten im Spiegel des objektiven Fehlerbegriffs	64
d) Die Haltbarkeit der Sache im Spiegel des objektiven Fehlerbegriffs	65
3. Reparatur und das Wahlrecht des Käufers im Rahmen der Nacherfüllung	68
4. Unmöglichkeit und Unverhältnismäßigkeit der Reparatur	69
a) Unmöglichkeit der Reparatur (§ 275 Abs. 1 BGB)	69
b) Unverhältnismäßigkeit der Reparatur (§ 439 Abs. 4 BGB, Art. 13 Abs. 3 Warenkauf-RL)	70

c) Recht des Verkäufers auf Reparatur nur bei Unverhältnismäßigkeit der Ersatzlieferung (§ 439 Abs. 4 BGB)	70
5. Verjährung und Mängelvermutung	71
a) Gewährleistungsrechtliche Regelverjährung von zwei Jahren (§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB)	71
b) Beweislastumkehr bezüglich des Gefahrübergangs (§ 477 BGB, Art. 11 Warenkauf-RL)	73
c) Ablaufhemmungen für Waren mit digitalen Elementen (§ 475e Abs. 1 und Abs. 2 BGB)	74
III. Das europäische Ökodesign-Recht	75
1. Gegenwärtige Rechtslage: Die Ökodesign-RL und Durchführungsverordnungen	75
2. Kommissionsvorschlag für eine neue Ökodesign-VO (Ökodesign-VO-E)	77
IV. Zwischenfazit	79
E. Der Vorschlag einer Richtlinie über die Förderung der Reparatur von Waren vom 22.3.2023	81
I. Einführung	81
1. Überblick	81
2. Der Vorschlag im Kontext des europäischen <i>Green Deal</i>	82
3. Ziele	83
4. Rechtsgrundlage: Art. 114 AEUV (Binnenmarktharmonisierung)	84
5. Allgemeine Bestimmungen des Richtlinienvorschlags	85
a) Gegenstand, Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich (Art. 1)	85
b) Umsetzung und Verbandsklagen-RL (Artt. 13 ff.)	86
c) Begriffsbestimmungen	87
d) Vollharmonisierungscharakter (Art. 3)	88
e) Durchsetzung, Verbraucherinformationen und zwingender Charakter	89
II. Das Europäische Formular für Reparaturdienstleistungen (Art. 4)	90
1. Zielsetzung	90

2. Wesentlicher Regelungsgehalt	91
a) Grundsatz: Pflicht zur Zurverfügungstellung des Formulars (Art. 4 Abs. 1)	91
b) Ausnahme für nicht zur Reparatur verpflichtete Reparaturbetriebe	91
c) Kosten	92
d) Informationspflichten	92
aa) Umfang	92
bb) 30-Tagesfrist	93
cc) Bündelungsfunktion (Art. 4 Abs. 6)	93
3. Kritik	94
a) Mit dem Formular verbundene Hoffnungen der Kommission	94
b) Das Formular als praxisuntaugliche Hürde für Reparaturbetriebe	94
c) Grenzen der Informationspflichten und Fehlsteuerungsgefahr	95
d) Das Problem der Preisbindung innerhalb der 30-Tages-Frist	97
aa) Die Preisermittlung bei Reparaturen im geltenden deutschen Schuldrecht	97
bb) Mögliche Konsequenzen des Art. 4 in der Perspektive des deutschen Rechts	98
cc) Änderungsoption (Art. 4 Abs. 5)	100
e) Benachteiligung statt Förderung kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe	101
f) Zwischenergebnis	101
III. Reparatur statt Ersatz bei gleichen oder geringeren Kosten (Warenkauf-RL)	102
1. Ziele	102
2. Die Ergänzung der Unverhältnismäßigkeitseinrede in Art. 13 Abs. 2 Warenkauf-RL	103
3. Einschränkung des Wahlrechts der Verbraucher nach EG 28?	103
4. Bewertung und Kritik	105
a) Unklarheit bezüglich der Reichweite des Vorschlags	105
b) Keine Reparaturverpflichtung zur Durchführung faktisch unmöglicher Reparaturen	105

c) Unangemessene Einschränkung von Verbraucherinteressen?	106
d) Geringe Effektivität der geplanten Ergänzung der Warenkauf-RL	108
e) Zwischenergebnis	109
IV. Das „Recht auf Reparatur“ im engeren Sinn:	
Herstellerpflicht zur Reparatur außerhalb der gesetzlichen Gewährleistung	110
1. Grundidee und Zielsetzung	110
2. Umfang und Grenzen	111
a) Beschränkung auf Waren mit Anforderungen an die Reparierbarkeit	111
b) Der verpflichtete Personenkreis	113
aa) Hersteller	113
bb) Untervergabe von Reparaturen durch die Hersteller	114
cc) Hersteller mit Sitz außerhalb der Union: Bevollmächtigte, Importeure, Verteiler	114
c) Reparatur gegen eine Gegenleistung	116
d) Keine Reparaturpflicht bei Unmöglichkeit der Reparatur	116
e) Zugang zu Ersatzteilen, reparaturbezogenen Informationen und Werkzeugen	117
f) Informationspflichten des Herstellers (Art. 6)	117
3. Bewertung und Kritik	118
a) Chancen und positive Facetten des „Recht auf Reparatur“ i.e.S.	118
b) Zur Begrenzung auf Waren mit Anforderungen an die Reparierbarkeit	119
c) Unzumutbare Herstellerbelastung?	122
d) Fehlende Antwort auf das Problem hoher Reparaturpreise	123
e) Fehlende Regelungen zum Datenzugang	124
V. Online-Plattform für Reparaturen und überholte Waren (Art. 7 des Vorschlags)	125
1. Grundidee und Ausgestaltung	125
a) Zielsetzung	125

b) Ausgestaltung der „Matchmaking-Reparaturplattform“	126
2. Bestehende Plattformen und Ausdehnungsoptionen	126
3. Bewertung und Kritik	127
VI. Europäischer Qualitätsstandard	128
VII. Gesamtbewertung des Kommissionsvorschlags	129
1. Die Förderung von Reparaturen als Zukunftsaufgabe des europäischen Privatrechts	129
2. Zentrale Kritikpunkte	129
F. Weitere vertragsrechtliche Regulierungsoptionen und handwerksgerechte Umsetzungsmöglichkeiten	133
I. Ergänzungsbedarf im Lichte der Nachhaltigkeitsziele der Kommission	133
II. Weitere Gestaltungsoptionen beim „Recht auf Reparatur“ i.e.S.	134
1. Wertersatzpflicht der Hersteller bei Unmöglichkeit der Reparatur	134
2. Regelung der Preisproblematik beim Recht auf Reparatur i.e.S.	134
III. Weitergehende Änderungen der Warenkauf-RL	136
1. Herausforderungen und Chancen für das Handwerk	136
2. Reparatur als grundsätzlich vorrangiger Rechtsbehelf in der Warenkauf-RL	137
3. Ersatzlieferung oder Reparatur durch <i>refurbished</i> Waren	137
IV. Insbesondere: Verlängerung der zeitlichen Grenzen für das Recht auf Reparatur	139
1. Zur Verlängerung der kurzen kaufrechtlichen Regelverjährung	140
2. Individuelle produktabhängige Verjährungsfristen	143
3. Zur Umsetzung einer Verlängerung von Verjährungsfristen	144
4. Verlängerung der Mängelvermutung beim Verbrauchsgüterkauf	145
5. Einheitliche Verjährungsfristen für neue und gebrauchte bzw. <i>refurbished</i> Waren?	146

G. Weitere Regulierungsoptionen außerhalb des Vertragsrechts	147
I. Direkte gewährleistungsrechtliche Herstellerhaftung	147
II. Reparaturfreundliches Produktdesign und Liberalisierung der Reparaturmärkte	149
III. Verminderter Mehrwertsteuersatz für Reparaturen	152
IV. Informationskampagnen, zielorientierte Aufklärung, Reparaturindex	152
V. Ausbildung von Reparaturfachkräften	153
VI. Reparaturboni	153
VII. Bestrafung geplanter Obsoleszenzstrategien (nach französischem Vorbild)?	154
F. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	155
G. Literaturverzeichnis	157

